



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 545 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 26. Oktober 2009

Unterlöchli: Der Landverkauf muss überprüft werden

Am 25. Oktober stimmten die Mitglieder der Katholischen Kirchgemeinde Luzern über einen Baukredit von 57,7 Millionen Franken ab. Sie stimmten klar zu. Verständlich: Für die katholische Kirche ist diese Überbauung ein Bombengeschäft. Sie „veredelt“ damit das zu Dumpingpreisen von der Stadt Luzern eingekaufte Land. Zur Erinnerung: In der Sitzung 58 vom 4. Juni 2009 hat das Parlament Ja zu diesem Landverkauf gesagt, gegen die geschlossenen Stimmen der SVP.

Die SVP stellte sich in den Beratungen zu diesem Geschäft auf den Standpunkt, dass die kalkulierten Preise für die STWE-Wohnungen, aufgrund dieser dann der Landpreis errechnet wurde, viel zu tief angesetzt wurden, also tief unter den Marktpreisen zu liegen kämen. In den Beratungen wurde behauptet, gestützt auf eine Verkehrswertschätzung der Redinvest Immobilien AG, welche von der Stadt in Auftrag gegeben wurde, mehr als maximal Fr. 700'000.– Franken seien für eine Eigentumswohnung nicht zu erzielen. Gemäss B+A 7/2009 vom 18. März 2009: „Verkauf von Teilflächen ab den Grundstücken 2970 und 3529, rechtes Ufer, Unterlöchli, GB Luzern-Stadt“, Seite 10, würde eine Eigentumswohnung von 110 m², je nach Lage, zwischen Fr. 500'000.– bis Fr. 560'000.– kosten. In der Ratsdebatte wies die SVP daraufhin hin, dass ein Eigentümer schon nach ein bis zwei Jahren dieselbe Wohnung für bis zu 800'000 Franken verkaufen könnte.

Die katholische Kirchgemeinde hat nun die Katze aus dem Sack gelassen: So kosten nun die Eigentumswohnungen, ganz offenbar gestützt auf Angaben der katholischen Kirchgemeinde, zwischen Fr. 430'000.– und Fr. 940'000.– (Bericht NLZ vom 5. Oktober, S. 19).

Die Stadt Luzern hat ihr Land also, gestützt auf ein Gutachten der Redinvest Immobilien AG, viel zu billig verkauft und damit finanziellen Schaden erlitten.

Die SVP bittet den Stadtrat, ein Gutachten bei Prof. Dr. iur. Vito Roberto, Zürich (Dozent Uni St. Gallen) in Auftrag zu geben, inwieweit die Redinvest Immobilien AG aufgrund von OR Art. 55 (Geschäftsherrenhaftung) und allfälliger anderer Haftungen für den durch dieses mangelhafte Gutachten für die Stadt Luzern den der Stadt Luzern entstandenen Schaden haftbar

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

gemacht werden kann. Falls ein solches Gutachten eine Haftung bejahen würde, muss die Redinvest Immobilien AG auf den entstandenen Schaden verklagt werden.

Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion